

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Grubenflutung stoppen – Unabhängige wissenschaftliche Begleitung einsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Eine Flutung des Bergwerks Saar ist Voraussetzung für die Umsetzung des von der RAG AG geplanten Gesamtgrubenwasserkonzeptes, das einen kompletten Anstieg des Grubenwassers sowie einen drucklosen Überlauf des Grubenwassers in die Saar bei Ens Dorf im Jahr 2035 vorsieht. In der Sitzung des zuständigen Ausschusses des Landtages im März 2013 wurde die Flutung des Bergwerks Saar von der RAG AG selbst als erste Stufe der Umsetzung dieses Konzeptes bezeichnet.

Am 19. Februar 2013 wurde die Flutung des Bergwerks Saar von -1.450 Meter NN bis -400 Meter NN vorbei an Öffentlichkeit, betroffenen Kommunen und Verbänden genehmigt. Zwei Jahre später hat der Saarländische Rundfunk nun aufgedeckt, dass sich in dem damaligen Verfahren maßgebliche Fachbehörden gegen die Genehmigung ausgesprochen hatten. Das Oberbergamt hatte statt des vorgelegten Sonderbetriebsplans einen Abschlussbetriebsplan gefordert. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hielt eine Genehmigung zum damaligen Zeitpunkt unter anderem deshalb für nicht verantwortbar, weil nicht klar sei, wie sich diese Teilflutung zu einem möglichen Gesamtkonzept verhält und inwieweit sich die Entscheidung in Bezug auf die Restflutung auswirken können.

Die gesonderte Genehmigung der Flutung des Bergwerks Saar unabhängig vom Gesamtkonzept erinnert an die Vorgehensweise der bergbaulichen Zulassungsverfahren der Vergangenheit. Auch hier genehmigten die Zulassungsbehörden in einer Art „Salamitaktik“ scheinbarweise die beantragten Vorhaben und stellten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit dieser Verfahrensweise quasi rechtslos.

Nicht umsonst hatte damals das BVerwG in Leipzig die Klage zweier Mitglieder der Bergschadensgemeinschaft Gemeindebezirk Völklingen e.V. angenommen und in seinem Beschluss die ergangenen Zulassungsbescheide der Bergbehörden samt der damit verbundenen Entscheidungen des saarländischen VG und des OVG für nichtig erklärt.

Inzwischen haben sowohl der BUND Saar als auch die Gemeinde Nalbach angekündigt, eine Klage gegen die Genehmigung zu prüfen.

Ausgegeben: 12.03.2015

bitte wenden

Die aktuellen Rechtfertigungsversuche der Landesregierung für die zurückliegende Flutung können nicht zufriedenstellen, sondern schüren nur noch größere Zweifel an dem damaligen Verfahren. Beispielhaft hierfür sei genannt, dass der saarländische Umweltminister Jost in der Fragestunde zum Thema am 21. Januar 2015 behauptete, dass die Genehmigung im Einvernehmen mit dem LUA geschehen sei. Darüber hinaus konnte er die Frage, ob in dem Verfahren die Problematik von PCB und anderem Giftmüll unter Tage berücksichtigt wurde, nicht beantworten.

Diese Verfahrensweise und Reaktionen der Landesregierung werfen nicht nur ein zweifelhaftes Licht auf die zurückliegende Flutung, sondern auch auf das laufende und anstehende Verfahren zur Genehmigung der Umsetzung des Grubenwasserhaltungskonzeptes der RAG AG.

Verstärkt werden diese Bedenken nicht nur dadurch, dass parlamentarische Anfragen zu dem laufenden Verfahren nunmehr seit teilweise über einem Jahr nicht beantwortet werden, sondern auch wegen diverser Widersprüche in Aussagen von RAG und Landesregierung. So hatte sowohl die RAG als auch die Landesregierung bisher einen kompletten Anstieg des Grubenwassers ausgeschlossen. Mit dem eingereichten Grubenwasserhaltungskonzept und der Stellungnahme der Landesregierung hierzu rücken nun beide davon ab. Misstrauen schürt auch der Umstand, dass die RAG die Problematik von PCB und Giftstoffen unter Tage in ihrem ursprünglichen Konzept überhaupt nicht berücksichtigt hatte und dass sich auch die Landesregierung erst nach Initiative des Parlamentes mit dieser Thematik beschäftigt hat. Auch die Aussagen der Landesregierung bezüglich der Notwendigkeit einer unabhängigen Begutachtung werfen Fragen auf. So soll nicht in jedem Fall, sondern nur gegebenenfalls unabhängige Expertise hinzugezogen werden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- den Wasseranstieg im Bergwerk Saar sofort zu stoppen;
- die Wasserhaltung im Bergwerk Saar nicht getrennt, sondern als Teil des Gesamtgrubenwasserkonzeptes zu behandeln;
- eine unabhängige wissenschaftliche Institution einzusetzen, die die Verfahren zur Beantragung und Genehmigung möglicher Flutungen begleitend evaluiert;
- unabhängige wissenschaftliche Expertise zu allen negativen Konsequenzen einzuholen, die durch einen Grubenwasseranstieg eintreten können;
- keine Teilgenehmigungen zur Flutung einzelner Bergwerke auszusprechen, bevor für das Grubenwasserhaltungskonzept in seiner Gesamtheit eine unabhängige Bewertung vorliegt;
- vollständige Transparenz über unter Tage befindliche Giftstoffe, über bereits erteilte Genehmigungen und anstehende Genehmigungsprozesse herzustellen;
- den saarländischen Landtag, die betroffenen Kommunen, die Bevölkerung, Bergbaubetroffene und die Umweltverbände umfassend in die Verfahren einzubeziehen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.